



Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2024

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF;
Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von
Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zur Umsetzung der Motionen 20.4738 Ettlin
und 21.3599 WAK-N; Vernehmlassung

P240093

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF).

Begründung

Der Regierungsrat lehnt den Vorschlag des Bundesrates ab, wonach mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen AVEG den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen künftig ein Vorrang gegenüber kantonalen Mindestlohngesetzen eingeräumt werden soll. Zwar würde die AVEG-Änderung für den basel-städtischen Mindestlohn keine Auswirkungen haben, weil dieser in dem vom Stimmvolk am 13. Juni 2021 angenommenen Gesetz hinter allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge zurücktritt. Für den Regierungsrat stellt das Vorhaben des Bundesrates jedoch grundsätzlich einen Eingriff in die kantonale Kompetenz dar. Diese sollen weiterhin die Möglichkeit haben, mit Mindestlöhnen auch im Arbeitsbereich sozialpolitische Massnahmen zu treffen. Hingegen begrüsst der Regierungsrat den gleichzeitig vorgelegten Vorschlag des Bundesrates, der eine Transparenz über die Verwendung der finanziellen Mittel von paritätischen Kommissionen eines ave GAV schafft.

